

Konzept zur Gesundheitsförderung gute gesunde Schule

Ausgangslage:

Im KMK Beschluss „Empfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ vom 15.12. 2012 wird deutlich gemacht, dass Gesundheitsförderung als grundlegende Aufgabe schulischer und außerschulischer Arbeit wahrgenommen wird und integrale Bestandteile von Schulentwicklung sind. Die Rahmenbedingungen, in denen Arbeitgeberpflichten und Pflichten und Rechte der Beschäftigten geregelt sind, stehen im Runderlass „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)“ RdErl. d. MK v. 12.5.2004 202-40 180/1-1 (Nds.MBl. Nr.18/2004 S.392; SVBl. 8/2004 S.354) - VORIS 81600

Zielsetzung:

- Förderung der körperlichen, seelischen und psychischen Gesundheit der Schulgemeinschaft
- Verankerung des Gesundheitsgedankens bei möglichst allen Entscheidungen innerhalb der Schule

Bezug:

Qualitätsmerkmal Kapitel 3.2.1 im Orientierungsrahmens Schulqualität

Maßnahmen:

1. Organisation des Gesundheitsmanagements der Schule

- Der Steuerkreis „Gesund leben lernen“ fungiert als Gremium, das die Grundsätze von Gesundheitsförderung (Verhaltensorientierung, Verhältnisorientierung, Partizipation, Lebensstil und Herkunft, Ressourcenstärkung, Stärkung von Lebenskompetenzen und Integration übergreifender Themen) in das Schulleben implementiert und Problembereiche unter gesundheitlichen Aspekten betrachtet und evaluiert.
- Für aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsbereich können Gesundheitszirkel eingerichtet werden, die sich aus den am Thema interessierten Personen der Schulgemeinschaft zusammensetzen.
- Neben dem Steuerkreis existiert der Arbeitssicherheitsausschuss, der sich ebenfalls mit Themen der Gesundheitsförderung beschäftigt und Gefährdungsbeurteilungen durchführt.

2. Beteiligte Personen

- **Schulleitung:**
Nach §111 NSchG umfassen die Pflichten der Schulleiterinnen und Schulleiter auch Mittelbewirtschaftung, Hausrecht, Aufsicht über die Schulanlage und Weisungsbefugnis gegenüber den Beschäftigten, die im Dienst des Schulträgers stehen. Die Schulleitungen und die Schulträger arbeiten in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig frühzeitig über alle Angelegenheiten, die wesentliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben des anderen Teils haben.

- **Arbeitssicherheitsausschuss:**

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu beraten. Er tagt mindestens dreimal pro Jahr. Die Sitzungen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die Sitzungstermine sind frühzeitig bekannt zu geben.

Den Vorsitz übernimmt die Schulleiterin. Weitere ständige Mitglieder sind zwei Vertreter des zuständigen Personalrates und mindestens eine Sicherheitsbeauftragte oder ein Sicherheitsbeauftragter. Der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit, außerdem der Hausmeisterin oder dem Hausmeister und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Schulträgers, der Gleichstellungsbeauftragten in Schulen und der Schwerbehindertenvertretung ist Gelegenheit zu geben, an den Sitzungen teilzunehmen. Weitere Fachleute, z.B. von Gemeindeunfallversicherungsverbänden oder der Gewerbeaufsicht, können bei Bedarf hinzugezogen werden.

- **Sicherheitsbeauftragte:**

Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten ist es, die Dienststellenleitung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- bzw. Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen zu unterstützen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam zu machen, ohne selbst in diesem Bereich verantwortlich zu sein. Die Sicherheitsbeauftragten werden für ihre Tätigkeit fortgebildet. Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen sind ihnen zugänglich zu machen. Die Sicherheitsbeauftragten sollen anlassbezogen in dem notwendigen Umfang von ihrer Unterrichtsverpflichtung freigestellt werden.

- **Steuerkreis GLL**

Der Steuerkreis besteht aus folgenden Mitgliedern: Schulleitungsververtretung, Steuerkreissprecher/ Obmann für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement, Personalratsvertreter, Elternvertreter, Schülervertreter, Hausmeister, Beratungslehrer, Heilpädagogin, SV-Lehrerin/ Inklusionsbeauftragte

Der Steuerkreis soll als Gremium fungieren, das Problembereiche unter gesundheitlichen Aspekten betrachtet und evaluiert. Diese Probleme können auch an die Gruppe herangetragen werden. Für diese Problembereiche sollen dann Lösungen gefunden werden, die an zuständige Stellen in der Schule weitergeleitet werden.

3. Externe Kooperationspartner des Gesundheitsmanagements an der Schule

- Schulträger = Landkreis Leer
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) der Niedersächsischen Landesschulbehörde
- Präventionsbeauftragte des Landkreises
- Pädagogische Landesinstitute
- Schulpsychologische Beratung
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Landesvereinigungen für Gesundheit
- Erziehungsberatungsstellen
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Suchtberatungsinstitutionen
- Zentren für Essstörungen

- Unfallkassen der Länder sowie die Angebote der DGUV und Arbeitsschutzbehörden der Länder
- Einrichtungen der Ersten Hilfe
- Sportvereine und Sportorganisationen
- Präventionsstellen der Polizei
- Krankenkassen und -versicherungen
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Evaluation:

Über den Erfolg des Gesundheitsmanagements werden alle an Schule Beteiligten regelmäßig befragt.

Stand: Dezember 2013